

Ausschussvorlage INA 20/9 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu dem

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes

– Drucks. [20/1089](#) –

13.	Naturfreundejugend Hessen	S. 34
14.	DLRG-Jugend Hessen	S. 36
15.	Hessische Landjugend	S. 40
16.	unaufgefordert eingegangene Stellungnahme Evangelisches Büro Hessen	S. 41
17.	Landesmusikjugend Hessen e. V.	S. 45
18.	Hessische Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Hessen e. V.	S. 47



Naturfreundejugend Hessen | Herxheimerstraße 6 | 60326 Frankfurt a. M.

Hessischer Landtag

Vorsitzender des Innenausschusses

Herr Christian Heinz

Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Naturfreundejugend Hessen
Herxheimerstraße 6
60326 Frankfurt a.M.

Telefon 069 75 00 82 35

Telefax 069 75 00 82 07

info@naturfreundejugend-hessen.de
naturfreundejugend-hessen.de
facebook.com/NaturfreundejugendHessen

Frankfurter Sparkasse
IBAN DE68 5005 0201 0000 8171 12
BIC HELADEF1822

Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes, Drucksache 20/1089

Datum: 11.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturfreundejugend Deutschlands Landesverband Hessen (kurz Naturfreundejugend Hessen), als selbstständiger Jugendverband im Hessischen Jugendring, bedankt sich für die Möglichkeit vor dem Innenausschuss zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes, Drucksache 20/1089 angehört zu werden und möchte in diesem Kontext aus exemplarischer Sicht auf die Notwendigkeit hinweisen, das Gesetz aufgrund der spezifischen Bedürfnisse von Jugendverbänden nachzubessern.

Aus der Perspektive der Naturfreundejugend Hessen ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der den Destinatären zugewiesenen Beträge zum 1. Januar 2020 um 10% sehr zu begrüßen. Sie ist ein richtiger und wichtiger Schritt, die Arbeitsfähigkeit der Jugendverbände aufrecht zu erhalten. Eine Erhöhung der Landeszuwendungen um 10% im Jahr 2020 und eine zusätzliche Erhöhung um weitere 10% zu einem späteren, unbestimmten Zeitpunkt sind jedoch aus Sicht der Naturfreundejugend Hessen nicht hinreichend, um dies zu gewährleisten und so den kontinuierlich steigenden gesellschaftlichen und administrativen Anforderungen sowie dem stetig zunehmenden finanziellen Druck gerecht zu werden. Die Naturfreundejugend Hessen hält die Forderung der Destinatäre nach einer Anhebung der Beteiligung an den Einnahmen der Staatlichen Lotterien in Hessen um 25% für absolut notwendig und unterstützt diese daher nachdrücklich. Sollte diese Mittelerhöhung, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, in zwei Stufen durchgeführt werden, spricht sich die Naturfreundejugend Hessen dafür aus, diese auch in ihrer zweiten Stufe verbindlich zu regeln; nur auf diese Weise kann den Destinatären und damit auch den Jugendverbänden die für ihre Arbeit notwendige mittel- und langfristige Planungssicherheit gegeben werden.

Die Notwendigkeit und verbindliche Regelung einer Erhöhung der Zuwendungen an die Jugendverbände um 25% selbst ist vor allen Dingen auf die allgemeine Preisentwicklung, Lohnsteigerungen, einen deutlich erhöhten Aufwand im administrativen Bereich und die Erfordernis der Integration neuer Arbeitsbereiche zurückzuführen. – Diese Faktoren setzen alle Jugendverbände, so auch die Naturfreundejugend Hessen, massiv unter finanziellen Druck und gefährden so strukturell den Erfolg ihrer Arbeit, welche in ihrer Komplexität nicht von anderen gesellschaftlichen Akteuren ersetzt werden kann und gleichzeitig essentiell für den Fortbestand unseres demokratischen und auf Ausgleich basierenden Gemeinwesens ist.

Kinder- und Jugendverbände sind ein zentraler Teil der Zivilgesellschaft und in ihrer Form als unabhängige Orte der (politischen) Bildung, Demokratieförderung und Interessensvertretung eine wichtige demokratische Stütze. Junge Menschen lernen hier, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese zu vertreten und mit Anderen zu diskutieren – auch mit Menschen, die andere Positionen vertreten als sie selbst. Sie lernen an der Gesellschaft zu partizipieren



Landesverband Hessen

Naturfreundejugend Hessen | Herxheimerstraße 6 | 60326 Frankfurt a. M.

Naturfreundejugend Hessen
Herxheimerstraße 6
60326 Frankfurt a.M.

Telefon 069 75 00 82 35
Telefax 069 75 00 82 07

info@naturfreundejugend-hessen.de
naturfreundejugend-hessen.de
facebook.com/NaturfreundejugendHessen

Frankfurter Sparkasse
IBAN DE68 5005 0201 0000 8171 12
BIC HELADEF1822

und sie mitzugestalten, setzen sich mit verschiedensten gesellschaftlichen und politischen Themen auseinander und übernehmen Verantwortung. In Jugendverbänden sind Gemeinschaft, Gleichberechtigung und Demokratie zentrale Bestandteile der täglichen Arbeit, die z.B. in Gruppenstunden, auf Freizeiten, Sportveranstaltungen oder Seminaren stets Vermittlungsgegenstand sind. Darüber hinaus bieten sie Orte, in denen Vielfalt sowie Solidarität gelernt und gelebt werden und sind somit wesentlich für eine zielgerichtete Extremismusprävention und -bekämpfung. Dabei fungiert jeder einzelne Jugendverband mit dem von ihm fokussierten, spezifischen Themenspektrum als Multiplikator für die Interessen junger Menschen und deren Transmittierung in Politik und Gesellschaft.

Die Basis unserer Arbeit als Naturfreundejugend Hessen liegt innerhalb dieses jugendverbandlichen Aufgabengebiets auf der Verbindung von sozialen und ökologischen Themen und bietet Kindern sowie Jugendlichen die Möglichkeit, die Natur in einer solidarischen Gemeinschaft, die für alle Menschen einen Platz hat, hautnah zu erfahren. Neben einem großen und inhaltlich divers ausgerichteten Portfolio an Veranstaltungen, sind wir als Landesverband unter anderem verantwortlich für die qualifizierte Aus- und Weiterbildung unserer Ehrenamtlichen, die inhaltliche und organisatorische Unterstützung unserer Bezirke sowie Ortsgruppen und bieten Vernetzungsmöglichkeiten für junge Menschen aus ganz Hessen.

Um diese vielfältigen und gesellschaftlich relevanten Aufgaben aufrecht zu erhalten, zu verbessern und weiterhin viele junge Hess*innen zu erreichen, zu bilden und zu fördern, benötigen wir finanzielle Sicherheit. Damit die Naturfreundejugend Hessen und alle Jugendverbände im Hessischen Jugendring weiterhin ihre umfassenden zivilgesellschaftlichen Aufgaben erfüllen und an neuen Konzepten der Kinder- und Jugendbildung arbeiten können, benötigen wir eine Erhöhung der Zuwendungen um 25%.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Umbach
(Landesleiter)

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes“ vom 27. August 2019

Wiesbaden, 05. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die DLRG-Jugend Hessen begrüßen, dass der Gesetzentwurf eine Erhöhung der gesetzlich zugewiesenen Beträge aus den Spieleinsätzen der vom Land Hessen veranstalteten Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten u.a. an den Hessischen Jugendring vorsieht. Aus unserer Sicht ist diese Erhöhung und in Aussicht-Stellung einer weiteren Erhöhung allerdings nicht ausreichend.

Wir als DLRG-Jugend Hessen benötigen mehr Planungssicherheit in Form der Festschreibung einer weiteren Erhöhung bzw. noch besser in Form der Festschreibung einer Erhöhung mit Dynamisierungsklausel mindestens in Höhe der Inflationsrate (Kerninflation) im Gesetzestext. Nur so können wir über die nächsten Jahre unser Personal halten, die anstehenden gesellschaftlichen bzw. innerverbandlichen Herausforderungen meistern und dringend anstehende Maßnahmen und Projekte angehen sowie nachhaltig umsetzen.

Denn nach fast 20 Jahren mit nur geringfügigen Anpassungen, ist zumindest die DLRG-Jugend Hessen aufgrund der Kostenentwicklung mit ihren Einsparmöglichkeiten am Ende angelangt. Die Preis- und Lohnsteigerungen von ca. 30% wirken sich in unserem Haushalt massivst aus. Die Lohnkosten steigen kontinuierlich. Die Jugendherbergen, auf die wir ausweichen müssen, weil günstige alternative Häuser die Tore schließen, erhöhen ihre Übernachtungspreise im Schnitt jährlich um 1-2 EUR pro Person und setzen ihre Ausfallkostenregelungen sehr viel strikter um. Bereits hundert Tage vor einer jeweiligen Veranstaltung müssen enorme Teilkosten bezahlt werden, jedoch passt dies wiederum nicht zum heutigen Anmeldeverfahren der Kinder und Jugendlichen. Diese möchten sich in kürzesten Abständen festlegen und auch auf diese Veränderungen muss man sich als Jugendverband einlassen. In Schwimmbädern, die wir für die pädagogische Ausbildung der Multiplikator*innen nutzen, steigen die Bahnmieten und Eintrittspreise ebenfalls laufend. Auch Seminarmaterialien ebenso wie Porto- und Büromaterialkosten haben eine Preissteigerung erfahren. Kontoführungsgebühren für die Vereinskonto sind

hinzugekommen. Die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen wie die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und der DSGVO, z. B. über Schulungen der Mitarbeitenden, erzeugen weiterhin neue Kostenposten, die bisher nicht so vorhanden waren.

In Sachen Einsparung und Gewinnung zusätzlicher Mittel waren wir in den letzten Jahren durchaus sehr kreativ und sind viele neue, z.T. auch schmerzhafteste Wege gegangen, um die Finanzlage stabil zu halten. Zum Beispiel haben wir nach neuen günstigeren Häusern gesucht, Veranstaltungen verkürzt und zusammengelegt, um Fahrtkosten zu sparen, Selbst- statt Fremdverpflegung gewählt, Porto- und Druckkosten durch die Digitalisierung von Prozessen eingespart, ehrenamtliche Mitarbeitende haben auf Aufwands- und Fahrtkostenerstattungen verzichtet, hauptberufliches Personal auf Fortbildungen und Maßnahmen, welche ehrenamtliche Mitarbeitende neu angeregt haben, konnten gar nicht oder nicht vollwertig umgesetzt werden. Die DLRG-Jugend Hessen ist darüber hinaus Kooperationen mit anderen Trägern eingegangen, um Fortbildungen und Maßnahmen kostenfrei umsetzen zu können und hat sich bei Wettbewerben und um Projektförderungen beworben, nur um einige Maßnahmen zu benennen.

Jetzt, nach 20 Jahren, merken wir aber, dass wir mit unseren Einspar- und Projektmittelegewinnungsstrategien am Ende angekommen sind und diese Situation eine hohe Belastung darstellt. Eine erneute Weitergabe von Kosten an unsere Teilnehmenden können und wollen wir nicht vornehmen, da dies mit unserem Grundsatz, dass alle die Möglichkeit haben sollen teilzunehmen, nicht vereinbar ist. Zudem beobachten wir, dass unsere vermehrten Bemühungen die Finanzen zu stabilisieren, sehr viele personelle ehrenamtliche und hauptberufliche zeitliche Ressourcen in Anspruch nehmen (zusätzlicher Bewerbungsaufwand und Abrechnungsaufwand, Koordinations- und Abstimmungs-Aufwand). Bei immer weniger ehrenamtlichen Mitarbeitenden und immer weniger vorhandenen zeitlichen Ressourcen auf ehrenamtlicher Seite und damit z.T. Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben durch die Hauptberuflichkeit ist dies fatal. Denn diese zeitlichen Ressourcen müssten wir eigentlich in die inhaltliche Arbeit investieren, um Antworten und Strategien für die aktuellen Herausforderungen der Jugendverbandsarbeit zu entwickeln. Dies kommt angesichts der aktuellen Lage allerdings zu kurz.

Eine höhere Regelförderung mit Dynamisierungsklausel würde bedeuten, dass wir uns vermehrt Gedanken machen können, wie wir uns hinsichtlich der großen Herausforderungen für die Jugendarbeit:

- demographische Entwicklung und damit einhergehender Abnahme der Bindungsintensität und Erhöhung von Kontinuitätsbrüchen,

- geringere zeitliche Ressourcen auf Seiten des Ehrenamtes durch Ganztagschule und Komprimierung von Ausbildungsgängen,
- Umgang mit Konkurrenzsituationen wie virtuellen Räumen und kommerziellen Anbietern,
- Digitalisierung der Jugendverbandsarbeit und
- Interkulturelle Öffnung des Verbandes und Umgang mit populistischen Strömungen

aufstellen wollen.

Ganz konkret ermöglicht uns eine höhere Regelförderung, welche die Inflationsrate über eine Dynamisierungsklausel berücksichtigt, dass wir uns der Frage zuwenden können, wie wir neue Mitarbeiter*innen für die DLRG-Jugend Hessen gewinnen und vorhandene halten können. Zum Beispiel, indem wir unseren ehrenamtlichen Mitarbeitenden wieder einfachere und attraktivere Rahmenbedingungen bieten, die sie motivieren, da wir ihre Ideen realisieren könnten und nicht absagen oder aufschieben müssten. Zudem könnten wir sie wieder in die Lage versetzen, sich auf die inhaltlichen Themen und Entwicklungsaufgaben zu konzentrieren. Wir könnten unsere Gedanken zur Digitalisierung weiterdenken und die Umsetzung vorantreiben. Wir könnten unser Coaching-Konzept zur Unterstützung unserer Gliederungen bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen vor Ort flächendeckender umsetzen. Wir könnten die Themen kompetente Mediennutzung und Vielfalt in der DLRG, für welche wir Projektförderungen hatten, die nächsten Jahre weiterführen. Wir könnten endlich unsere Ideen zum Thema „Uffbasse – Mund auf gegen (Rechts-)Populismus“ größer realisieren und die Ideen zur Umsetzung eines Projekts zur Sensibilisierung für Kinderrechte zwecks Stärkung demokratischer Teilhabestrukturen endlich angehen.

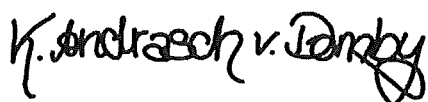
Eine höhere Regelförderung, welche die Inflationsrate über eine Dynamisierungsklausel berücksichtigt, würde uns kurzum stark entlasten, da wir uns weniger auf die Stabilisierung der Finanzierung der Jugendverbandsarbeit, sondern mehr auf die Bewältigung der für uns und die Gesellschaft wichtigen inhaltlichen Themen und Herausforderungen konzentrieren könnten.

Wir, die DLRG-Jugend Hessen, zählen mit fast 35.000 Mitgliedern zu den mitgliedstärksten Jugendverbänden in Hessen. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Bildung, Retten und Sport miteinander zu verzahnen. In 215 Ortgruppen, 24 Bezirken und auf Landesebene organisieren junge Menschen Veranstaltungen, Bildungsmaßnahmen, Freizeiten,

Sportwettkämpfe und vieles mehr für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen.

Wir, die DLRG-Jugend Hessen fordern Sie daher dazu auf, die vorgeschlagenen Änderungen in ihrem Gesetzentwurf aufzunehmen, damit das Ehrenamt eine Entlastung und Stärkung erfährt.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Katharina Andrasch von Domby

Stellv. Landesjugendvorsitzende



René Rörig

Stellv. Landesjugendvorsitzender

**Stellungnahmen der Hessischen Landjugend
zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des
Hessischen Glücksspielgesetzes
– Drucks. 20/1089 –**



Vielen herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung im Innenausschuss. Die Hessische Landjugend vertritt die Interessen von Jugendlichen im ländlichen Raum. Als Jugendverband im Hessischen Jugendring sehen wir es als dringend notwendig, dass die geforderte Erhöhung um 25% für den Erhalt unserer Angebote gesetzlich festgeschrieben wird. Wir sehen eine zweistufige Erhöhung mit einer nicht konkretisierten Erhöhung im zweiten Schritt als eine vertane Chance dem jugendlichen Engagement in Hessen eine entsprechende Würdigung entgegen zu bringen und für eine weitere Verstärkung der Jugendarbeit in Hessen zu sorgen. Für uns wäre die gesetzliche Festschreibung beider Erhöhungen unerlässlich. Eine letzte Erhöhung der Förderung hat es unserem Wissen nach im Jahr 2013 um 5 % gegeben. In der Zwischenzeit gab es aber deutlich höhere Lohn- und Preissteigerungen. Gleichzeitig hat es einen Zuwachs von administrativen Prozessen und Arbeitsbereichen in der Jugendverbandsarbeit gegeben.

Wie sieht das nun konkret bei der Hessischen Landjugend aus:

Das aktuell neue Arbeitsfeld der „Queer-Jugendarbeit“ ist bei der Hessischen Landjugend gerade im Aufbau. Unsere „älteren“ Arbeitsfelder wie die Integration, die Inklusion, die Prävention vor sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und die Prävention vor Rechtsradikalismus sind nach wie vor im Angebot der Hessischen Landjugend. Besonders in den ländlichen Regionen in Hessen sehen wir bei den jungen Menschen großen Handlungsbedarf im Bereich Queer-Jugendarbeit, auch in Hinblick auf Berufsgruppen wie z.B. die Landwirtschaft, umfangreiche Aufklärung und schützende Unterstützung anzubieten. Der stetige Aufbau der neuen Vernetzungsstrukturen, die Kontaktaufnahme in den ländlichen Regionen und die notwendige Öffentlichkeitsarbeit bedürfen einen höheren ehren- und hauptamtlichen Personaleinsatz, Materialaufwand und zusätzliche Fahrtkosten.

Unser klimafreundliches Projekt „Regional und Nah“ dient der Stärkung der regionalen Wirtschaft und vermeidet lange Transportwege. Der Landesverband versucht, so weit wie möglich, regionale Produkte vor Ort einzukaufen, die aber leider oftmals mit höheren Produktkosten verbunden sind. Landesweite Jugendarbeit im und für den ländlichen Raum bedeutet immer noch weite Anreisen und damit verbundene hohe Fahrtkosten, die durch gestiegene Kraftstoffpreise und gleichbleibenden Fahrtkostenzuschüssen nicht ansatzweise für unsere Ehren- und Hauptamt gedeckt sind.

Die begrenzte jugendfreundliche Infrastrukturen sowohl im Straßen- als auch Datenverkehr, ermöglicht leider keine längerfristige Kostenersparnis durch regelmäßige Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs als Reisemittel. Auch ein konsequentes Umsteigen auf digitale Kooperationstools ist mangels der fehlenden Digitalstruktur immer noch nicht in allen Regionen Hessens möglich.

In unserem Traditionsbereich „Volkstanz und Brauchtumspflege“ wird die Beschaffung von Tanzbeschreibungen und Volkstanzmusik zunehmend schwerer und ist mit einem höheren Aufwand und höherer Kosten verbunden.

Eine verbindliche, kontinuierliche und professionelle Struktur von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ist in der Jugendverbandarbeit eine wichtige Säule in der pädagogischen Konzeptionsarbeit. Gutes Personal muss langfristig und solide finanziert sein. In Jugendverbänden müssen Referenten oftmals an Wochenenden und Abendterminen teilnehmen. Das erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft, das ein entsprechendes Gehalt rechtfertigt. Seit Jahren sind uns als Hessische Landjugend die Hände bei der Erhöhung der Gehälter gebunden. Unser Finanzhaushalt ermöglicht dies leider nicht. Längst nötige Gehaltserhöhungen können bei der Hessischen Landjugend nicht mitgegangen werden, daher haben wir auch gerade in den letzten Jahren immer wieder Personalwechsel, weil die Gehälter für Referenten z.B. im öffentlichen Dienst schlichtweg attraktiver sind.

Hier ein konkretes Beispiel für eine allgemeine Kostensteigerung in unserem Verband:

Die Buskosten sind bei einer seit vielen Jahrzehnten stattfindenden Jugendfahrt nach Berlin seit 2002 pro Jahr im Durchschnitt um 100.-€ gestiegen. Die Kosten für die Unterkunft sind ebenfalls, pro Jahr im Durchschnitt um 100.-€ gestiegen. Ebenso stiegen die Eintrittspreise und die Verpflegungspreise. Diese Kostensteigerungen können wir unmöglich auf die Teilnehmergebühren umlegen, ohne die Jugendlichen, die noch in Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung sind, als Teilnehmer*innen zu verlieren.

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland Diakonie Hessen

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn MdL Christian Heinz
Hessischen Landtags
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

14.10.2019

**Anhörung im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes – Drucks.
20/1089 –**

Sehr geehrter, lieber Herr Heinz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Evangelischen Kirchen in Hessen schließen sich ausdrücklich der Stellungnahme
der Evangelischen Jugend in Hessen an.

Die Stellungnahme füge ich noch einmal gesondert bei.

Mit freundlichen Grüßen

he
Jörn Dulige

Oberkirchenrat Jörn Dulige
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
Leiter des Evangelischen Büros Hessen

Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen · Erbacher Str. 17 · 64287 Darmstadt

Der Vorsitzende des Innenausschusses
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden



Landesverband der
Evangelischen Jugend in Hessen

Reiner Lux
1. Vorsitzender
info@lvejh.de

Tel 06151 6690- 105
Fax 06151 6690- 140

AZ 1259-6
Datum: 09.10.19

Stellungnahme des Landesverbandes der Evangelischen Jugend in Hessen zum Gesetzentwurf zum zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes - Drucksache 20/1089 -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heinz,

der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen nimmt Stellung zum aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes. Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer entsprechenden Stellungnahme zum Vorgang. Als Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen vertreten wir die verbandliche Jugendarbeit der evangelischen Landeskirchen, den Verband Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM), den Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP), die Evangelischen Jugendwerke (EJW) und den Jugendverband Entschieden für Christus (EC) in Hessen. Diese sind jeweils gemäß § 12 SGB VIII i.V.m. § 74 f. SGB VIII anerkannte Jugendverbände und deshalb als strukturell eigenständig von den Evangelischen Kirchen zu unterscheiden. Auf dieser Grundlage geben wir hier eine Stellungnahme ab.

Die evangelische Jugendarbeit ist, wie bei Jugendverbänden üblich, zu weiten Teilen durch ehrenamtliches Engagement getragen. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Hessischen Jugendring beteiligen wir uns an den jugendpolitischen Aktivitäten der Jugendverbände. Darüber hinaus sind wir zuständig für die Vergabe der Mittel für allgemeine Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung, die uns über den Hessischen Jugendring für unsere Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Rechtsgrundlage für diese Fördermittel ist für die Jugendverbände § 8 des Hessischen Glücksspielgesetzes.

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen begrüßt die Bestrebungen des Landes Hessen, ein ausdrückliches Trennungsverbot innerhalb des Hessischen Glücksspielgesetzes aufzunehmen, welches sicherstellen soll, dass Sportwetten künftig nicht mehr in Gaststätten, in denen auch Geldspielgeräte aufgestellt sind, angeboten werden dürfen. Grundsätzlich befürwortet der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen sämtliche Maßnahmen, die dazu geeignet sind, das illegale Glücksspiel in Hessen einzudämmen und Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Glücksspielsucht auszuweiten. Dies halten wir gerade im Kontext des Jugend-

schutzes für einen wichtigen Punkt.

Darüber hinaus sieht der aktuelle Gesetzentwurf in § 8 Abs. 1 unter Punkt 3 eine Erhöhung der finanziellen Förderung der Destinatäre, also auch des Hessischen Jugendrings, in Höhe von 10% vor. Auf eine weitere, mögliche Erhöhung in Höhe von ebenfalls 10% zu einem späteren Zeitpunkt wird in der Begründung verwiesen. Die geplante Erhöhung ist aus unserer Sicht zu gering und der geplante Zeitpunkt nicht klar definiert. **Wir schließen uns als Mitglied des Hessischen Jugendrings der Forderung der Destinatäre bezüglich einer zeitnahen Mittelserhöhung von 25% an.** Gleichzeitig sprechen wir uns für eine Gleichbehandlung aller Destinatäre aus. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Kampagne der hessischen Jugendverbände „#25prozentmehr! Unser Appell an die hessische Landespolitik“. Das gleichnamige Kampagnenvideo, das von Ehrenamtlichen aus den verschiedensten Verbänden innerhalb des Hessischen Jugendrings gestaltet wurde, können Sie auf dem YouTube- Kanal des Hessischen Jugendrings finden. Wir begrüßen hierzu den am 02.10.19 gestellten Änderungsantrag von FDP und SPD unter der Drucksache 20/1308.

Jugendverbände leisten durch ihr ehrenamtliches Engagement einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag durch Angebote der außerschulischen Jugendbildung, internationalen Jugendbegegnungen, Jugendfreizeiten, politische Bildung, Extremismusprävention und vielem mehr. Die finanzielle Förderung dieser Arbeit durch das Land Hessen wurde seit fast 20 Jahren nicht mehr erhöht. Ein Ausgleich der durch Tariferhöhungen und Inflation entstehenden **finanziellen Mehrbelastungen** ist in dieser Zeit nicht erfolgt. Dies betrifft uns unter anderem bei Tagungskosten für Übernachtungen, Zeltplätzen, Transport- und Reisekosten, Personalkosten und vielem mehr. Finanzielle Mehrbelastungen entstanden in den letzten Jahren auch durch gesetzliche Vorgaben wie beispielsweise die Europäische Datenschutzgrundverordnung, verstärkte Hygieneschutzvorschriften und Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten. Auch wenn diese Punkte natürlich ihre Berechtigung haben, müssen diese angemessen finanziert werden.

Des Weiteren nimmt der Hessische Jugendring neue Mitgliedsverbände in seine Arbeitsgemeinschaft auf. Die Jugendverbandsarbeit verändert sich, es gründen sich neue Jugendverbände, die wachsen und landesweit agieren. Häufig sind diese auch den sogenannten Migrantenjugendselbstorganisationen zuzuordnen. Es ist generell begrüßenswert, wenn sich Jugendliche selbstorganisiert und selbstverantwortet in Verbänden zusammenschließen und gemeinsam einen Beitrag zum öffentlichen Gemeinwohl leisten, lebendige Demokratie erfahren, ihre eigenen Interessen und die ihrer ganzen Generation vertreten. Darüber hinaus unterstützt der Hessische Jugendring die Arbeit der Migrantenjugendselbstorganisationen über Coaching, Austausch, Projektförderung und vieles weiteres. Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen begrüßt das sehr. Aus diesem Grund dürfen knappe Mittel kein Hemmnis darstellen, wenn es für uns um die Aufnahme neuer Mitgliedsverbände geht. Dies verstärkt allerdings zusätzlich die finanziell angespannte Lage, in der wir uns alle befinden.

Über das entsprechende Förderverfahren können wir regelmäßig feststellen, dass bei unseren Mitgliedsverbänden in der Evangelischen Jugend ein **finanzieller Mehrbedarf** für die Durchführung Einzelmaßnahmen besteht. Allein im Förderjahr 2018 betrug dieser Mehrbedarf für die allgemeine Jugendarbeit 187.633,50 € und für den Bereich der außerschulischen Jugendbildung 49.385,87 €. Dies ergibt eine Summe in Höhe von **237.019,37 €**. Durch die Erfassung der Gesamtheit an Verwendungsnachweisen für die entsprechende Förderung der Einzelmaßnahmen unserer Mitglieder können wir die entsprechenden Zahlen jährlich ermitteln. Der finanzielle Mehrbe-

darf meint in diesem Fall den Bedarf an finanzielle Förderung der Einzelmaßnahmen, der nach dem Abzug der erhaltenen Förderungen immer noch besteht. Für unsere Mitglieder entspricht dies einer nicht unerheblichen finanziellen Belastung der ohnehin schon unter Druck stehenden Haushalte. Vor allem bei den kleineren, evangelischen Jugendverbänden, die Mitglied bei uns als Landesverband sind, ist die finanzielle Lage sehr angespannt. Trotzdem ist die geleistete Arbeit wichtig und unverzichtbar. Kleinere und mittlere Verbände im Hessischen Jugendring werden sich vermutlich in einer ähnlich angespannten Lage befinden.

Wir setzen uns als Evangelische Jugend für eine **inklusive Gesellschaft** ein. Das bedeutet für uns, im Sinne eines erweiterten Inklusionsbegriffs, eine Gesellschaft der Teilhabe und der Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen. Wir sehen dieses Anliegen auch als Erfüllung von wichtigen Werten des Grundgesetzes unter anderem nach Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen, des Rechtes auf freie Entfaltung und auf Gleichberechtigung an. Um unter anderem diesen Grundwerten nachzukommen, brauchen wir für die nächsten Jahre finanzielle Planungssicherheit.

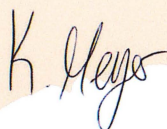
Die oben genannte Erfassung unserer Verwendungsnachweise ergab für 2018 auch, dass von unserer Seite aus 7.746 Teilnehmendentage für außerschulische Jugendbildung gefördert wurden. Für den Bereich der allgemeinen Jugendarbeit waren es 23.225 Teilnehmendentage. Dies ergibt in Summe **30.971 Teilnehmendentage der Evangelischen Jugend in Hessen für das Jahr 2018**. Und das sind nur die Teilnehmendentage, die über die Landesförderung durch das Hessische Glücksspielgesetz gefördert und erfasst wurden, die Gesamtmenge an ehrenamtlichem Engagement ist weitaus höher. Sie haben also die Chance, unter anderem diese Fülle an ehrenamtlich getragener Jugendarbeit und Jugendbildung durch eine entsprechende Erhöhung sicherzustellen. Sie würden damit aus unserer Sicht auch dem neu gefassten Staatsziel zur Stärkung des Ehrenamtes in der Hessischen Verfassung entsprechen. Dieses Ziel würde, wie bereits dargelegt, durch eine Erhöhung von lediglich 10%, bei einer unklaren Formulierung von gegebenenfalls weiteren 10%, aus unserer Sicht nicht erfüllt.

Wir bitten Sie hiermit, unserem Anliegen einer zeitnahen Mittelerhöhung von 25% zu entsprechen. Das wäre unserer Ansicht nach ein grandioser Auftakt für das Jahr 2020 als Jahr der Kinder- und Jugendrechte in Hessen. Für Fragen stehen wir zur Verfügung.

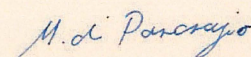
Mit freundlichen Grüßen



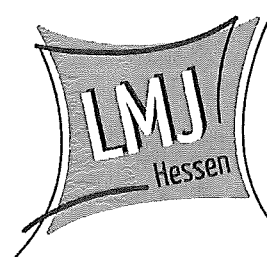
Reiner Lux
(1. Vorsitzender)



Katharina Meyer
(2. Vorsitzende)



Marc di Pancrazio
(Geschäftsführer)



Landesmusikjugend Hessen e.V. Alte Hauptstraße 3 63579 Freigericht

Per E-Mail

Hessischer Landtag
Herr Ausschussvorsitzender,
Christian Heinz, MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Landesmusikjugend Hessen e.V.
Alte Hauptstraße 3
63579 Freigericht

E-Mail: info@lmj.de
Telefon: 06055/840027
Telefax: 06055/840028

Datum: 14.10.2019

Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung
„Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes“
– Drucks. 20/1089 –
Ihr Schreiben vom 23. September 2019

Sabrina Berktold, Vorsitzende
E-Mail: sabrina.berktold@lmj.de

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen einer Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes Stellung nehmen zu können.

Der Entwurf des Gesetzes berührt mittelbar unsere Arbeit als Landesmusikjugend Hessen e.V., dem Jugendverband, der über 7000 aktiv musizierende Kinder und Jugendliche im Bereich der Blasmusik organisiert, unterstützt und vertritt. Die finanziellen Mittel, mit welchen wir unsere Angebote im Bereich der kulturellen und politischen Jugendarbeit überhaupt erst ermöglichen können, stammen zum überwiegenden Teil aus dem Anteil, welcher dem Hessischen Jugendring über das Hessische Glücksspielgesetz zugeteilt wird.

Den Musikvereinen kommt in Zeiten von demografischem Wandel und Landflucht eine entscheidende Rolle in ländlichen Räumen in Hessen zu. Sie sind es, die oftmals für den soziokulturellen Zusammenhalt auch über Generationen hinweg sorgen. Keine andere Institution vermag den Zusammenhalt von alten und jungen Menschen in diesem Maße zu fördern. Dies beginnt mit der frühmusikalischen Erziehung in vorschulischen Betreuungseinrichtungen bis hin zur Traditionspflege, um die regionalen Identitäten zu bewahren und zukunftssicher aufzustellen.

Die Landesmusikjugend Hessen e.V. bietet in diesem Rahmen den Jugendlichen und den Musikvereinen vor Ort ein breites Angebot, welches neben dem musikalischen Bildungsangebot auch und im besonderen die kulturelle und politische Bildung von jungen Menschen umfasst. Als hervorstechendes Beispiel ist hier die Ausbildung zur Berechtigung für die Jugendleitercard (JuLeiCa) zu nennen, welche wir gemeinsam mit dem Hessischen Jugendring anbieten. Diese ist ein hessen- und auch bundesweit einheitlicher Standard für methodisch fundierte Jugendarbeit und gibt jungen Musikerinnen und Musikern die notwendigen Werkzeuge an die Hand um erstmals Verantwortung für Ihren Verein, oftmals im Bereich der Jugendarbeit, zu übernehmen.

Vereinsregister 3839
Amtsgericht Hanau

Steuernummer 019 250 60101
Finanzamt Gelnhausen

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Sabrina Berktold (Vorsitzende),
Chantal Herz, Tim Hildenbrand,
Hans Walter

VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
IBAN: DE81 5066 1639 0003 2012 60
BIC: GENODEF1LSR

Darüber hinaus liegt uns auch die kulturelle Bildung und Entwicklung junger Menschen am Herzen, die wir mittels musikalischer Bildung in Form von Leistungsabzeichen und Workshops vermitteln.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit stellt weiterhin die Durchführung von Ferienfreizeiten dar, um jungen Musikerinnen und Musikern die Möglichkeit zu geben, gemeinsam mit Gleichgesinnten im großen Orchester zu spielen, dabei neue musikalische Literatur kennenzulernen und den wertschätzenden und sozialen Umgang miteinander zu erleben. Über dieses gemeinsame Musizieren entstehen unterschiedlichste Fähigkeiten und Fertigkeiten. In der Vergangenheit hat sich zunehmend gezeigt, dass gerade über diese Angebote Jugendliche die Musik als Berufsfeld für sich entdecken und damit zur Erhaltung der kulturellen Landschaft maßgeblich beitragen! Nur durch Nachwuchsförderung können wir dem Mangel an professionellen Musikerinnen und Musikern in Zukunft entgegenwirken.

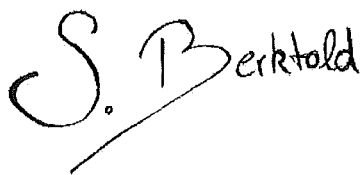
Dass diese breite Palette an Angeboten eine auskömmliche finanzielle Förderung notwendig macht, ist sicherlich selbsterklärend. Und natürlich lebt auch die Landesmusikjugend Hessen e.V. von ehrenamtlicher Arbeit und diese ist fester Teil unseres Selbstbildes. Jedoch benötigt es für ein professionelles und fundiertes Angebot entsprechend ausgebildete hauptamtliche Fachkräfte, welche über die erforderlichen Kenntnisse im Bereich der jugendpädagogischen Arbeit verfügen.

Die aktuelle finanzielle und personelle Ausstattung unseres Verbandes, welcher im aktuellen Jahr etwa 7000 junge Menschen bis 27 Jahre vertritt, reicht mit den derzeitigen und durch diesen Gesetzentwurf in Aussicht gestellten Mitteln nicht aus, um ein Flächenland wie Hessen in der notwendigen Tiefe zu erschließen. Uns erreichen immer wieder Mitteilungen von Vereinsauflösungen unserer Mitgliedsvereine, da es schlicht nicht gelingt, Nachwuchs zu gewinnen. Die Nachwuchsgewinnung ist und bleibt eine Aufgabe, welche vor Ort in den Musikvereinen geschehen muss. Wir als Landesverband können jedoch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Jugendarbeit in den Musikvereinen in der Fläche möglich ist. So unterstützen wir die Jugendleiterinnen und Jugendleiter vor Ort, welche jeden Tag aufs Neue eine großartige Arbeit leisten, mit Aus- und Weiterbildungsangeboten und praktischen Ratschlägen. Dazu braucht es finanziellen und personellen Spielraum, damit auch in der Zukunft eine lebendige Vereinskultur in Hessen Bestand haben kann. Es wäre daher nötig, den derzeitigen Förderbetrag, welchen die Landesmusikjugend Hessen e.V. aus den Mitteln des Hessischen Jugendrings erhält, auf 144.000 Euro zu verdoppeln, um ein solch dichtes Angebot an Projekten und Bildungsangeboten für die Jugendlichen erstellen und anbieten zu können.

Die Landesmusikjugend Hessen e.V. hält es daher für richtig und notwendig, neben der deutlichen Anhebung von mindestens 25% des Anteils der dem Hessischen Jugending zugeteilten Spielanteile aus dem Glücksspielgesetz, einen jährlichen Inflationsausgleich in Höhe der tatsächlichen Inflationsrate zu integrieren, damit diese Aufstockung einen nachhaltigen Effekt auf die Träger der Jugendarbeit in Hessen entfalten kann.

Wir hoffen, mit Hilfe dieser Stellungnahme eine Unterstützung zur Entscheidungsfindung im Gesetzgebungsprozess mitgeben zu können und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabrina Berktold, Vorsitzende



Hans Walter, stellv. Vorsitzender



hessische jugendfeuerwehr

IM LANDESFUERWEHRVERBAND HESSEN E. V.

LJFW Markus Potthof, An der Neerdar 4, 34508 Willingen (Upland)

Hessischer Landtag
Innenausschuß
Herrn Christian Heinz
Schloßplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes, Drucksache 20/1089

Sehr geehrter Herr Heinz,
Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung in den Innenausschuß zur Anhörung über das zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes (Drucksache 20/1089) und die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns sehr herzlich.

Sehr gern nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Die Hessische Jugendfeuerwehr begrüßt ausdrücklich die Verbesserung der Förderung der Destinatäre gemäß §8 Abs. 1 des Gesetzes und die Gleichstellung aller Destinatäre. Eine Mittelserhöhung um wenigstens 10% ist dringend geboten.

Die letzte Mittelserhöhung erfolgte im Jahr 2009, seinerzeit wurde eine Erhöhung beschlossen, die aber erst mit einer Festlegung der Sockelfinanzierung im Jahr 2013 in geringen Teilen wirksam wurde. Seit dieser Zeit sind beispielsweise die reinen Lohnkosten um rund 26,4 % (Quelle: Statista, Zeitraum 2013 – 2018) gestiegen, was die Notwendigkeit der Anpassung belegt.

Die Mittel aus den Einnahmen des Glücksspielsstaatsvertrages sind die wesentliche Säule der Finanzierung der außerschulischen Jugendbildung in unserem Verband. Insbesondere die Bearbeitung von Themen außerhalb der klassischen feuerwehrtechnischen Ausbildung wie beispielsweise die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, die Partizipation von Jugendlichen oder insbesondere die Demokratiebildung werden durch diese Mittel realisiert und liegen außerhalb der Pflichtaufgaben zur Nachwuchsgewinnung, die sich beispielsweise aus dem HBKG für die Jugendfeuerwehren ergibt.

► kontakt

14. Oktober 2019

Ihr Gesprächspartner

Landesjugendfeuerwehrwart
Markus Potthof
An der Neerdar 4
34508 Willingen

Tel: 0 64 21 / 9 68 78 98
Fax: 0 64 21 / 9 68 78 99
Mobil: 01 73 / 2 10 96 86
markus.potthof@feuerwehr-hessen.de

Landesjugendfeuerwehrwart
Markus Potthof

Geschäftsstelle

Hessische Jugendfeuerwehr
Umgehungsstraße 15
35043 Marburg-Cappel
Tel: 06421 / 9 68 78 90
Fax: 06421 / 9 68 78 99
hjf-geschaefstelle@
feuerwehr-hessen.de

Infos

www.feuerwehr-hessen.de

Die Hessische Jugendfeuerwehr ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§75, SGB III)



hessische jugendfeuerwehr

IM LANDESFEUERWEHRVERBAND HESSEN E.V.

Die Themen der außerschulischen Jugendbildung sind aber in erster Linie „weiche“ Themen, die einen hohen Fortbildungsanspruch haben und sehr personalkostenintensiv sind. Diese Anforderungen werden in erster Linie über die Bildungsreferent*innen der Hessischen Jugendfeuerwehr gewährleistet. Die Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag leisten den entscheidenden Beitrag zur Finanzierung dieser Personalstellen und ermöglichen uns die außerschulische Jugendbildung abseits der klassischen Feuerwehrausbildung. Die Situation in anderen Jugendverbänden dürfte sich vergleichbar darstellen.

Eine Anpassung der Finanzierung ist daher dringend geboten. Dies gilt im Besonderen mit Blick auf zukünftige Entwicklungen. So wurden die Lohnsteigerungen der letzten Jahre komplett zu Lasten von individueller Projektarbeit und Materialien für die Jugendarbeit finanziert. Eine dynamische Anpassung der Förderung ist daher aus Sicht der Hessischen Jugendfeuerwehr erforderlich und ergänzend zu dem bereits eingebrachten Gesetzesvorschlag geboten. Wir empfehlen anstelle einer stufenweisen Anpassung eine regelmäßige Anpassung der Fördermittel in Höhe der Steigerung des Lohnkostenindex in das Gesetz mit aufzunehmen.

Die in der Begründung zum Gesetz genannte weitere Erhöhung um 10% zu einem späteren Zeitpunkt ist zu begrüßen, deckt aber weder den Bedarf noch wird diese den zukünftigen Entwicklungen gerecht. Eine dynamische Anpassung ermöglicht insbesondere den Jugendverbänden eine höhere Planungssicherheit im Hinblick auf notwendiges Personal zur Erfüllung der Aufgaben aus der außerschulischen Bildungsarbeit.

Die Dynamisierung der Förderung sichert auch weiterhin aktive Jugendfeuerwehren als **Orte der demokratischen Teilhabe** und ermöglicht die eigenständige **Entwicklung gesellschaftlicher Wertevorstellungen** durch Jugendliche. Weiterhin wird eine aktive **ehrenamtliche Gestaltung der Gesellschaft** durch junge Menschen gerade im ländlichen Raum ermöglicht ebenso wie ein wichtiger Beitrag zur **Zukunftssicherung der Feuerwehren** geleistet wird.

Gern stehen wir für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Potthof
- Landesjugendfeuerwehrwart -

kontakt

14. Oktober 2019

Ihr Gesprächspartner

Landesjugendfeuerwehrwart
Markus Potthof
An der Neerdar 4
34508 Willingen

Tel: 0 64 21 / 9 68 78 98
Fax: 0 64 21 / 9 68 78 99
Mobil: 01 73 / 2 10 96 86
markus.pothhof@feuerwehr-hessen.de

Landesjugendfeuerwehrwart
Markus Potthof

Geschäftsstelle

Hessische Jugendfeuerwehr
Umgehungsstraße 15
35043 Marburg-Cappel
Tel: 06421 / 9 68 78 90
Fax: 06421 / 9 68 78 99
hjf-geschaeftstelle@
feuerwehr-hessen.de

Infos

www.feuerwehr-hessen.de

Die Hessische Jugendfeuerwehr ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§75, SGB III)